

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 28.

Kronstadt, den 6. April

1840.

## Siebenbürgen.

Klausenburg. Der Erdélyi Hiradó schreibt vom 25. März, daß der Jahrmart durch die herumirrenden Aszszupataker Zigeuner mit beträchtlichen Diebstählen und Diebstahlsversuchen beendigt wurde. Die städtische Obrigkeit traf die geeignetsten Maßregeln um diese ungeladenen Gäste aufzuspüren und zu entfernen. Die zu diesem Behufe entböhnenen Leute stießen auch sogleich auf zwei verdächtige Zigeuner, und übergaben dieselben, um in der Verfolgung der Uebrigen nicht aufgehalten zu werden, einem Hirten zur einstweiligen Bewachung. Bald erreichten sie auch die zahlreich versammelte Zigeuner-Saravane, welche aber an Anzahl den städtischen Verfolgern weit überlegen war. Diese wurden demnach von dem wilden Romadenvolke in die Flucht gejagt, und unter Schlägen und Mißhandlungen binähe bis an die Thore der Stadt verfolgt. Während dieser Attaque kamen sie auch auf den die beiden früher angehaltenen Zigeuner bewachenden Hirten, fielen über diesen Unschuldigen her, und brachten ihn endlich nach vielen Martern mit mehren Messerstichen ums Leben. — Es wäre eine Wohlthat für die menschliche Gesellschaft, dieses diebische Gesindel auf irgend eine Art zu fixiren; denn nur eine bestimmte Heimat und Arbeitssamkeit wird im Stande sein, diese indischen Parias einigermaßen zu civilisiren.

Bei einem ganz in Lumpen und Fegen gehüllten Juden, erzählt dasselbe Blatt, der selbst das Mitleid der Polizeisoldaten erweckte, hat man nach einer Durchsuchung wegen Diebstahlsverdacht 130 Stück Kaiser-Dukaten, und eine ansehnliche Summe Banknoten gefunden. Es gehört doch wirklich heroische Ueberwindung dazu, mit so viel Geld in der Tasche, sich dem Froste preiszugeben und nicht einmal seine Blößen zu bedecken. Auch ist die Schauspieler-Gesellschaft in Klausenburg wieder angelangt, worunter sich die beliebte Sängerin Dériné und der Sänger Bonza befinden; Die ersten Vorstellungen waren sehr besucht und beifällig aufgenommen worden.

## Ungarn.

Preßburg, 12. März. In dem in unserem vorigen Blatte erwähnten Nancium der Ständetafel

an die hohe Magnatentafel macht erstere hinsichtlich des Erbrechts der Unterthanen folgende Gegenbemerkungen: Zum 5. S. Nachdem die hohe Magnatentafel geneigt war anzunehmen, daß, wenn der Unterthan ohne Testament stirbt, dessen männliche und weibliche legale Erben im Avital-Vermögen gleichartiges Erbrecht haben, und alle bisherigen Berechnungen oder einzelnen Ortsgesetze ungültig sein sollen, so ist keine genügende Ursache vorhanden, warum dieses Erbrecht in gleichen Fällen nicht auch auf das hinterlassene erworbene Vermögen ausgedehnt werden könnte. — Das Lehenrecht gab bei dem Adel den männlichen Erben das Vorrecht: dieses kann aber nicht auf die Unterthanen anwendbar sein. Zu Verböczy's Zeiten war ihr Zustand sehr verschieden; andere Verhältnisse bestanden damals zwischen dem Grundherrn und Unterthan; das System der Landesverteidigung beruhte auf andern Principien: 300jährige Ereignisse verursachten hierin wesentliche Veränderungen, und sonach muß auch der 29. Titel des III. Theils Modificationen erleiden, wie es bereits im 9. S. des 9. Art. 183<sup>o</sup> geschehen ist. — Ferner besteht ja factisch die Bemerkung gar nicht, als wäre nur der Fleiß der männlichen Erben der Hebel des erworbenen Vermögens; denn viele Beispiele beweisen, daß die Söhne sich vom elterlichen Hause entfernten, und die dahin heirathenden Schwiegersöhne das Vermögen aufrecht hielten und treubeflissen vermehrten; warum sollte diesen nun sogar gefesslich die Hoffnungen einstmaliger Belohnung ihres Fleißes entzogen werden? Wie kann es mit der distributiven Justiz in Einklang gebracht werden, daß die Töchter vom elterlichen Vermögen nichts als ihre Aussteuer erhalten sollen, was oft kaum den zehnten Theil dessen beträgt, was sie aus dem erworbenen Vermögen der ohne Testament ablebenden Eltern empfangen würden. Die Ständetafel will die Vollziehung dessen nicht hindern, was im 9. S. des 9. Art. 183<sup>o</sup> verordnet wurde, sondern sie will nur die gleiche Theilung des Erworbenen zwischen Söhne und Töchter, wenn die Eltern ohne Testament sterben. — Doch ist es auch gerecht, daß die Aussteuer und Alles, was Söhne und Töchter von den Eltern bereits erhielten, bei der Theilung jedem

Erben in Abrechnung gestellt werde, somit wäre diesem §. beizufügen, daß die Söhne und Töchter der Untertanen, im Falle die Eltern ab intestato sterben, in allem erworbenen Vermögen ganz gleiches Erbrecht haben; jede dagegen bisher bestehende Gewohnheit aber, Weinbergs- oder sonstige Ortsgebräuche sollen für die Zukunft ungültig sein. — Zum 7. §. Obgleich die vorliegende Redaction den Sühne-Vergleich nicht abschließt, und auch die Ständetafel denselben immer den theilenden Erben frei anheimgestellt ließ, so möge hierüber doch die nähere Aufklärung eingeschaltet werden: »Wenn die Theilenden die Urbarialsession in natura nicht theilen können oder nicht wollen, und der hierüber einzuleitende Sühne-Vergleich nicht gelingt, bleibt es ihnen freigestellt, die Erbschaft im Wege der Licitation unter sich zu vertheilen.« (Die übrige Redaction beibehaltend.) — (Fortsetzung folgt.)

#### Italien.

Rom, 11. März. Mehrere Blätter haben in letzter Zeit eine Annäherung der bestehenden Regierung in Lissabon an die Kirche in Zweifel gezogen. Diefen kann man nun nicht besser begegnen; als daß der zu dem bezeichneten Zwecke von Portugal ernannte Diplomat Sr. Carera, der Welt durch vielfältige Missionen unter seinem frühern Namen Chevalier de Lima bekannt, hier eingetroffen ist und nun mit dem Ritter de Rigueis, Secretär bei der letzten Botschaft des Sr. Funchal hieselbst, gemeinschaftlich die Unterhandlung betreiben wird.

#### Großbritannien und Irland.

Am 10. März wurde die irische Municipalreform-Bill im Oberhause eingebracht, und ohne Bemerkung zum ersten Mal gelesen. Im Unterhause machte der Schatzkanzler Hr. Baring die Motion auf Wiederholung einer Commission zur Untersuchung der Wirkungen, welche die Zettelbanken auf das Geldsystem des Landes äußern. Die Motion wurde nach einer langen Debatte angenommen.

Die Times vom 12. März enthält die Nachricht aus Bombay vom 31. Jänner, daß der Generalgouverneur von Indien im Namen der brittischen Regierung China den Krieg erklärt hat. Privatnachrichten melden ferner, daß die ausgedehntesten Vorbereitungen in den indischen Häfen zum Auslaufen vieler Schiffe getroffen werden. Als Sammelplatz der Expedition wird Calcutta bezeichnet. Sieben Regimenter, die in dieser Präsidentschaft liegen, haben Befehl bekommen, sich zum Einschiffen bereit zu halten, und die ganze Expedition soll aus 16000 Mann bestehen. Ihre Bestimmung war nicht bekannt, man hielt es jedoch für wahrscheinlich, daß sie bestimmt seien, die chinesische Regierung zur Vernunft zu bringen. — Die Regierung will aber noch keine officielle Anzeige von irgend einem Acte oder einer Kriegserklärung erhalten haben.

Die letzten Berichte aus China aber behaupten: »Capitän Elliot hat seine Stellung in Longku. Die ostindischen Blätter schweigen zwar von einer förmlichen Kriegserklärung Lord Auckland's; dies ist aber kein wesentlicher Umstand, denn der Krieg ist gewiß. Sobald die Flotte vor Macao angelangt ist, wird der englische Admiral ohne Zweifel eine Kriegserklärung erlassen.«

In der Sitzung des Oberhauses vom 12. März legte der Präsident des geheimen Rathes, Marquis Lansdowne eine Bittschrift um Förderung der Kuhpockenimpfung vor. Im Vaterland Jammers sind die natürlichen Pocken noch jetzt so häufig, daß z. B. in einer südensischen Stadt in einem Jahre 500 Menschen daran starben.

In Folge des von Hrn. Aglionby erstatteten Berichtes wurde der Antrag Baines vom 3. März wegen Verbesserung der Gehalte der mindern Geistlichkeit in der Unterhausitzung vom 12. März mit 54 gegen 46 Stimmen verworfen.

Am 13. März ging Lord J. Russell's Bill zum Schutz der Drucker parlamentarischer Actenstücke in den Hauptpunkten unverändert durch.

Im Globe heißt es: »Der Herzog von Wellington hat sich (einem Correspondenten der Dublin Evening-Post zu Folge) entschlossen, sich beim Schlusse der gegenwärtigen Session aus dem thätigen Staatsleben zurückzuziehen. Diese Thatsache, die unter den Freunden des Herzogs ziemlich allgemein bekannt ist, hat unter den conservativen Führern die tiefste Betrübniß verbreitet. Die Aerzte des Herzogs haben erklärt, daß er großer und systematischer Ruhe bedürfe.«

#### Spanien.

Den neuesten Nachrichten aus Madrid vom 6. März zu Folge dauert der Belagerungsstand noch immer fort und soll nicht eher aufgehoben werden, als bis die Procuradorenkammer definitiv constituirt sein wird. In dieser Kammer wird noch immer mit Verifikation der Vollmachten fortgeföhren; man glaubte, daß die Regierung auf eine Majorität von 90 bis 95 Stimmen werde rechnen können. — Die während der Unruhen in Madrid dahin berufenen Truppen waren nach der Provinz Cuenca zurückgekehrt, wo ihre Gegenwart wegen der häufigen Einfälle der Carlisten nöthiger sein dürfte.

Das Eco de Aragon vom 7. d. M. spricht von einer Excursion, welche der bekannte carlistische Chef Ros d'Eroles an der Spitze von 3500 Mann 200 Pferden nach Oberaragonien unternommen hat. Er hat sich der Flecken Casenas und Caladrones und am 28. Februar der Stadt Benavarre bemächtigt. Der christliche General Aspizroz bot die Nationalgarde von Barbastro auf und vereinigte sie mit den Truppen unter seinen Befehlen,

um sich dem Vordringen der Carlisten zu widersetzen. Bei Graus (nördlich von Benavarte), welches die Carlisten angegriffen hatten, soll ein Gefecht vorgefallen sein, in Folge dessen letztere sich wieder nach Catalonien zurückgezogen haben sollen; einer andern Version zufolge haben sie ihren Marsch in der Richtung nach Navarra fortgesetzt.

Cabrera hat zu Amposta am Ausfluß des Ebro, unterhalb Tortosa, ein Fort anlegen lassen, wodurch er Meister der Mündung des Stromes wird.

### Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 14. März mit Bittschriften. — In den Bureau wurde zur Wahl der mit Prüfung des Gesetzentwurfs über die geheimen Fonds zu beauftragenden Commissäre geschritten. Fünf von den Gewählten: Caumartin, Berville, Havin, Berger und Desitte, sind dem Ministerium günstig; die übrigen vier gehören der Opposition, oder den antiministeriellen Conservativen, oder wie das Journal de Debats sich ausdrückt, den Constitutionellen an. —

Die Pariser Journale der beiden Hauptparteien streiten sich, wer bei der Wahl der Commissäre zur Prüfung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der geheimen Fonds eigentlich die Mehrheit erhalten habe, um hieraus ein Prognostikon für den Bestand oder Nichtbestand des Ministeriums zu ziehen. Der neueste Temps vom 16. d. M. behauptet mit großer Zuversicht, daß das Ministerium Thiers auf die Majorität der Kammer rechnen könne.

An den bevorstehenden Operationen gegen Abd-el-Kader werden drei französische Prinzen Theil nehmen, der Herzog von Orleans als Commandant der ersten Division, der Herzog von Nemours als Bataillonschef in einem Regiment der leichten Infanterie, und der Prinz Joinville als Commandant einer Flottille, welche den Seehafen Scherschel angreifen wird. In Toulon werden zu diesem Zweck mehrere Fahrzeuge ausgerüstet. Prinz Joinville wird die Fregatte »Velle-Poule« besteigen.

### Belgien.

Brüssel, am 14. März: »Der Tadel gegen das Ministerium wegen seines Verfahrens in der Sache des Generals Wandersmissen ist in der Repräsentantenkammer durch 42 gegen 38 Stimmen angenommen worden. Das Ministerium hat in Folge dessen erklärt, daß es sich genöthigt sähe, abzutreten.« — Zum Verständniß mag dienen, daß dieser General im Jahre 1831 einer der thätigsten Chefs einer Verschwörung war, die sich zur Erhebung des Prinzen von Dranien auf den Thron Belgiens bildete. Er floh, wurde in Contumaciam verurtheilt, verbannt, und verlor seinen Rang in der Armee. Die neue Regierung, alle poli-

tischen Prozesse niederschlagend, gewährte ihm seinen Rang wieder, versetzte ihn aber in Nichtactivität. Die Wiederanstellung des Generals Wandersmissen in dem Armeecadre von Seite der Minister, betrifft nun den von der Kammer ausgesprochenen Tadel.

Die neuesten Nachrichten aus Brüssel behaupten, daß der König die Dimission der Minister nicht angenommen habe, und daß sie über dessen Vorstellung im Amte bleiben würden.

### Niederlande.

Haag, 13. März. Die holländischen Mitglieder der Ausgleichungscommission sind schon am 10. in Utrecht eingetroffen, der Staatsrath Band hat sich vorgestern dahin verfügt, und gestern sind auch die belgischen Mitglieder angelangt. Die Sitzungen sollen sogleich beginnen.

### Rußland.

Der Russische Invalide enthält folgende Nachrichten von der Expedition nach Schiva: »Der Generalladjutant Perowsky meldet in einem Bericht vom 11. Februar die Ankunft des Detaschements in der Befestigung Ak-Bulak in der Nähe des Ust-Urt (Hochebene). Bald nach dem Ausrücken aus der Befestigung an der Emba legten die strenge Kälte, welche mit der größten Heftigkeit fortwährte, die starken Steppenstürme mit Schneegestöber und besonders der außerordentlich tiefe Schnee, in welchem die Kamehle kaum fortkommend, unter ihrer Last sehr entkräftet wurden, dem Marsche des Detaschements große Hindernisse in den Weg. Nach den eingegangenen Nachrichten standen aber den Truppen auf dem Ust-Urt wegen der ungeheuren dort aufgehäuften Schneemassen ähnliche und an einigen Stellen sogar noch größere Hindernisse bevor, so daß, unter diesen Umständen, ein weiteres Vorrücken des Detaschements dasselbe der Gefahr ausgesetzt haben würde, den größten Theil der Kamehle aus Entkräftung zu verlieren und des einzigen Mittels zur Fortschaffung seines schweren Gepäcks beraubt zu werden. Deshalb entschloß sich der Generalladjutant Perowsky, nach der für einen solchen Fall bereits im Voraus ihm erteilten Vollmacht, sein Detaschement bei der Befestigung an der Emba neben den auf diesem Punkte befindlichen Vorräthen zusammenzuziehen. Hier wird er den Eintritt einer günstigeren Witterung zur Erreichung des beabsichtigten Zieles abwarten. Die ungewohnten Beschwerden des Marsches nach Ak-Bulak haben übrigens keinen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Truppen gehabt, die überhaupt zufriedienstellend ist. Nach dem unbedeutenden Scharmügel mit einer Reitertruppe der Schiwenzen, welches aus den früher mitgetheilten Nachrichten bekannt ist, hat sich der Feind noch nirgends gezeigt und es sind dem Detaschement nicht einmal Gerüchte von demselben zugekommen.«

**Schweden.**

Nachrichten aus Stockholm vom 6. März zufolge währte die ministerielle Krisis fort und man hat keine Aussicht zu ihrer baldigen Lösung. Es scheint, nach verschiedenen Zeichen zu urtheilen, daß die Regierung zwar den ständischen Vorschlag zur neuen Departementalverwaltung zu sanctioniren denkt, allein von irgend einer wesentlichen Aenderung des Systems oder des Verwaltungspersonals, das beabsichtigt würde, hört man nicht, und wird dieses um so weniger wahrscheinlich, da von Seiten der Regierung vornehmlich der Staatssecretär von Hartmannsdorf das Wort in den ständischen Discussionen und dieses ganz im Sinne des alten Systems führt. Inzwischen arbeiten sowohl der Constitutions- und der Staats-, als der Bewilligungs-Ausschuß mit besonderem Eifer, und wenigstens diese Ausschüsse scheinen von der Hoffnung besetzt zu sein, daß alle im Grundgesetze vorgeschriebene Regulirungen und Bedenken vor dem 6. Juni werden zu Stande zu bringen sein.

**Schweiz.**

Luzern. Gegenwärtig sind die Kantone Aargau und Luzern die bewegtesten. In beiden handelt es sich um eine Verfassungsrevision. In Aargau ist der gesetzliche Zeitpunkt, der Verlauf von 10 Jahren, vorhanden, in Luzern hingegen nicht. Der Rath beharrt streng auf dem Wortlaute des Gesetzes und widersezt sich mit Beharrlichkeit jeder früheren Revisionsunternehmung.

Zürich, 15. März. Die Walliser Angelegenheit rückt keinen Schritt vorwärts. Die factische Regierung des Unterwallis hat die Vermittlungsvorschläge des Vororts verworfen. Sie glaubt, seit die List nicht mehr hilft, von der Tagsatzung die Anerkennung der Verfassung vom 3. Aug. 1839 ertrogen zu können. Sie wird sich darin täuschen aus doppeltem Grunde: einmal weil die Tagsatzung nie die Mittel gewähren wird, um dem Oberwallis eine Verfassung, die es nicht will, aufzuzwingen, und sich niemals zum gehorsamen Diener einer Partei erniedrigen wird; überdies weil es nun gewiß ist, daß die große Mehrheit der lebenden Gesamtbewölkerung des Wallis diese Verfassung verworfen hat. Das Schreiben dieser factischen — zur Zeit noch von Niemand anerkannten — Regierung ist auch in solcher Form abgefaßt, daß denen, welche auch wieder eine Trennung in zwei Halbkantone zugeben möchten, die Augen darüber aufgehen sollten, was das

für einen halben Stand gäbe. Käme heute die Trennungfrage von Basel neuerdings zur Sprache, die Eidgenossenschaft dürfte nach den Erfahrungen, die sie mit Basellandschaft gemacht hat, kaum die Creation eines solchen Staates gutheissen. An Unterwallis erhielten wir, nach dem ganzen Benehmen gegen die Repräsentanten und dem erwähnten Schreiben zu urtheilen, eine ähnliche Schöpfung, und mit ihr Stoff zu unendlichen Klagen und Verwickelungen aller Art. Wie das Oberwallis die Vermittlungsvorschläge des Vororts angenommen hat, ist noch nicht bekannt, und darin mag auch der Grund liegen, aus welchem einstweilen den Ständen noch keine amtlichen Mittheilungen gemacht worden sind. Soll nun eine außerordentliche Tagsatzung einberufen werden? Wir zweifeln. Es scheint unter den Ständen keine große Lust dafür zu sein. Viele unter diesen haben genug zu schaffen mit ihren innern Angelegenheiten. Und auch bei den übrigen sind außerordentliche Tagsatzungen nicht beliebt, theils wegen der Kosten, theils wegen der gewöhnlich damit verbundenen Aufregung.

**Deutschland.**

Karlsruhe. In der Sitzung der zweiten Kammer wurde mit großer Majorität bei Hinrichtungen die Einführung des Fallbeiles (Guillotine) angenommen.

Hannover, 11. März. Die Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 spricht sich durch die Ablehnung der Wahlen der bisher unvertretenen Corporationen immer prägnanter aus. Nur die Stadt Helsen die Universität Göttingen und die Stadt Göttingen haben bis jetzt gewählt, — 8 städtische, 3 bäuerliche Wahlbezirke aber die Wahl abgelehnt. Man ist gespannt darauf, wie sich die Ständeversammlung dieser Gesinnung des Landes gegenüber benehmen wird.

**Bereinigte Staaten von Nordamerika.**

New-Yorker Journale sprechen von bedenklichen Bewegungen an der Gränze zwischen dem nordamerikanischen und canadischen Gebiete für den möglichen Fall eines Bruchs zwischen Großbritannien und der Union wegen des streitigen nordöstlichen Gränzgebiets. Auch in Südamerika ist zwischen Peru und Bolivia, wegen Abtretung eines vom ersteren angesprochenen, vom letzteren verweigerten Landstriches, ein neuer Streit ausgebrochen.

Viele unserer geehrten Leser haben sich über den zu compressen Druck unserer Zeitschrift beklagt, weil derselbe ermüdend für das Auge war. Da wir jedem, in Vereiche der Möglichkeit liegenden und nach unseren Kräften ausführbaren, Wünsche entsprechen wollen, so haben wir durch die Anschaffung neuer Lettern auch diesem relativen Mangel abzuhelfen gesucht. Es wird demnach von heute an unsere Zeitschrift auf diese Art wie gegenwärtige Nummer fortan gedruckt erscheinen.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.